

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mietbedingungen für die Kanuvermietung sowie Kanutouren

1. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt zustande durch schriftliche (auch per E-Mail oder whatsapp), mündliche oder telefonische Bestellung (Angebot) des Mieters und deren Annahme durch den Vermieter (Paddle for Nature). Die Annahme des Vermieters kann in gleicher Form erfolgen. Der Vermieter kann bei mündlich oder telefonisch geschlossenen Verträgen die schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail oder whatsapp) verlangen. Mieter können geschäftsfähige Personen sein. Als Vermieter sind grundsätzlich alle Mitglieder des gemeinnützigen Vereins handlungsberechtigt. Vereinsinterne Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Bei Vertragsschluss über das Online-Buchungstool auf der Webseite von Paddle for Nature wird die Buchung mit Bestätigung der Buchung durch den Mieter durch Klicken auf den Button „bestätigen“ sowie Bestätigung der AGB durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ verbindlich und in vollem Umfang kostenpflichtig. Der Vertragsschluss kommt erst zustande, indem der Vermieter mit gesonderter E-Mail oder whatsapp die Buchungsanfrage bestätigt.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass bei allen o. g. Buchungsarten gem. den Bestimmungen nach § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsschluss besteht.

2. Persönliche Daten

Der Vermieter behält sich vor, die personenbezogenen Daten des Mieters, wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, usw. zur eigenen Verwendung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, aufzubewahren. Hierzu können Fotokopien auch elektronisch von Personal- oder anderen Dokumenten gefertigt werden. Diese werden nach Beendigung des Mietvertrags gelöscht. Es erfolgt keine Datenspeicherung bei der elektronischen Erstellung des Mietvertrags.

3. Miete und Zahlung

Die Höhe der Miete richtet sich nach der jeweiligen gültigen Preisliste auf unserer Webseite www.paddlefornature.de. Da die Einnahmen zur Spende an gemeinnützige Organisationen verwendet werden, kann eine höhere Abgabe (spende) entrichtet werden. Die Miete ist bei Empfang der Kanus und Ausrüstung **ausschließlich per Kartenzahlung** zu entrichten. Bargeldzahlungen sind leider aus technischen Gründen nicht möglich.

Der Vermieter behält sich vor, ein Pfand (Bargeld, Personaldokument, Autoschlüssel, etc.) bis zur Rückgabe des zu vermietenden Geräts zu behalten.

Auch bei vorzeitiger Rückgabe ist der volle Mietpreis zu zahlen, es sei denn es ist etwas anderes verabredet.

Bei Gewitter, Sturm oder witterungsbedingter stark eingeschränkter Sicht auf dem Wasser kann im gegenseitigen Benehmen die Mietdauer abweichend von der vereinbarten Leistung vorzeitig beendet werden. Der Mietpreis kann dann anteilig erstattet werden.

4. Mietdauer

Die Mietdauer bestimmt sich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem in der Preisliste aufgeführten Zeitraum. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Geräts an den Mieter. Die Abholung ist täglich ab 09:30 Uhr möglich. Eine Rückgabe hat grundsätzlich bis 18:00 Uhr zu erfolgen bzw. spätestens bis Einbruch der Dunkelheit (da ein Fahrverbot bei Dunkelheit besteht). Abweichungen können individuell vereinbart werden.

Bei späterer Rückgabe behält sich der Vermieter vor, eine Nutzungsentschädigung in Höhe eines Tagessatzes je angebrochenen Tag zu verlangen.

5. Rücktritt

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Mieter kein gesetzliches Rücktrittsrecht bei Mietverträgen zusteht (§ 312g Abs 2. Nr. 9 BGB). Dies gilt, da Gegenstand des Vertrages Leistungen zur Freizeitgestaltung sind. Ist eine anderweitige Vermietung oder teilweise Vermietung zu den im Vertrag benannten Daten möglich, kann der Mieter eine Rückerstattung von bis zu 50 % der Kosten verlangen.

Ein Rücktritt aufgrund von Witterungsbedingungen ist nicht vorgesehen. Hiervon ausgenommen sind Umstände, die ein Befahren des Gewässers unmöglich machen (z. B. bei durchgehender Eisdecke).

6. Haftung des Mieters

Für Verluste oder Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter bzw. Verursacher im Rahmend er gesetzlichen Vorgaben, es sei denn, er weist nach, dass ihm insoweit kein Verschulden zukommt.

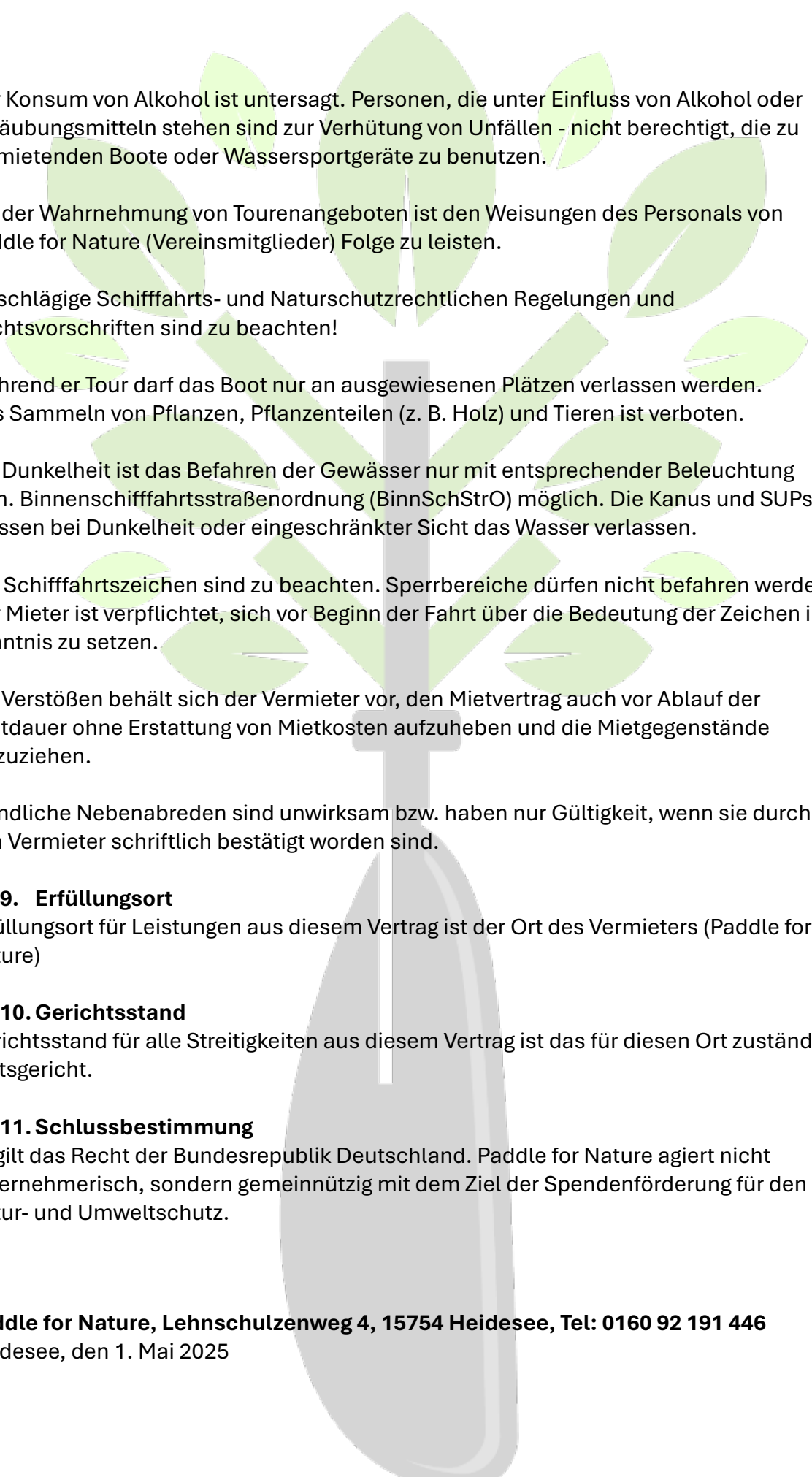
7. Haftung des Vereins

Die Haftung von Paddle for Nature gegenüber dem Mieter, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den doppelten Mietpreis beschränkt.

8. Sonstige Bestimmungen

Der Mieter erklärt, dass er bzw. mind. ein Insasse des Bootes/Wassersportgeräts schwimmen kann. Der Vermieter stellt Schwimmwesten kostenfrei bereit und weist **auf das Tragen der Schwimm-Westen zur Vermeidung von Unfällen/Verhütung von Unfallgefahr hin. Nichtschwimmer sind verpflichtet Schwimmwesten während des Aufenthalts im Boot zu tragen.**

Auf die Bestimmungen der SportBootVermietungsverordnung wird hingewiesen. Diese ist ausgehängt.



Der Konsum von Alkohol ist untersagt. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen sind zur Verhütung von Unfällen - nicht berechtigt, die zu vermietenden Boote oder Wassersportgeräte zu benutzen.

Bei der Wahrnehmung von Tourenangeboten ist den Weisungen des Personals von Paddle for Nature (Vereinsmitglieder) Folge zu leisten.

Einschlägige Schifffahrts- und Naturschutzrechtlichen Regelungen und Rechtsvorschriften sind zu beachten!

Während er Tour darf das Boot nur an ausgewiesenen Plätzen verlassen werden. Das Sammeln von Pflanzen, Pflanzenteilen (z. B. Holz) und Tieren ist verboten.

Bei Dunkelheit ist das Befahren der Gewässer nur mit entsprechender Beleuchtung gem. Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinnSchStrO) möglich. Die Kanus und SUPs müssen bei Dunkelheit oder eingeschränkter Sicht das Wasser verlassen.

Die Schifffahrtszeichen sind zu beachten. Sperrbereiche dürfen nicht befahren werden. Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Beginn der Fahrt über die Bedeutung der Zeichen in Kenntnis zu setzen.

Bei Verstößen behält sich der Vermieter vor, den Mietvertrag auch vor Ablauf der Mietdauer ohne Erstattung von Mietkosten aufzuheben und die Mietgegenstände einzuziehen.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam bzw. haben nur Gültigkeit, wenn sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen aus diesem Vertrag ist der Ort des Vermieters (Paddle for Nature)

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für diesen Ort zuständige Amtsgericht.

11. Schlussbestimmung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Paddle for Nature agiert nicht unternehmerisch, sondern gemeinnützig mit dem Ziel der Spendenförderung für den Natur- und Umweltschutz.

Paddle for Nature, Lehnschulzenweg 4, 15754 Heidensee, Tel: 0160 92 191 446

Heidensee, den 1. Mai 2025